



elvetino

AGB elvetino AG 2008



Leistung

Die elvetino AG ist offizieller Dienstleistungspartner der Transportunternehmungen für die Verpflegung von Reisenden im Zug. Dieser Vertrag regelt die Abwicklung von Gruppenaufträgen für die elvetino Railbar und Cateringleistungen im elvetino Restaurant oder im Spezialwagen. Als Gruppenauftrag gilt die Bestellung von Getränken und Speisen ab 10 Personen.

Betriebliche Rahmenbedingungen

Die Verpflegung der Reisenden erfolgt in einem fahrplanmässigen Regelzug, in einem Verstärkungszug, in einem Extrazug oder in einem Charterwagen bzw. -zug. In Ausnahmefällen kann die Verpflegung auch im Stillstand oder ausserhalb des Zuges erfolgen. Für die betrieblichen Rahmenbedingungen, Fahrplan, Rollmaterial und Streckenwahl sind die Transportunternehmungen zuständig.

Die zur Verfügung stehende Kücheninfrastruktur sowie die Lade- und Staukapazitäten im Zug sind limitiert. Es ist deshalb möglich, dass Einschränkungen bezüglich Angebot und/oder Service gemacht werden müssen.

Bestellung und Auftragsbestätigung

Ein Auftrag an die elvetino AG kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Bestellung muss bis spätestens 5 Arbeitstage vor dem Anlass bei elvetino eintreffen. Kurzfristige Bestellungen werden nach Möglichkeit entgegengenommen, Angebot und Service können jedoch eingeschränkt werden. Mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der elvetino AG kommt der Auftrag zustande.

Die definitive Anzahl Personen muss spätestens 5 Arbeitstage (Mo-Fr 09.00-12.00/14.00-17.00) im voraus bekanntgegeben werden.

Änderungen und Annullierungen

Änderungen der bestätigten Leistungen sind elvetino umgehend schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail mitzuteilen.

Bis 5 Arbeitstage vor Abfahrt (Montag-Freitag, 09.00-12.00/14.00-17.00) sind Änderungen der Anzahl Teilnehmer oder Leistungsänderungen bis zum Umfang von 10% der bestellten Leistungen kostenlos. Ab dann gelten die in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Leistungen und die Anzahl als bestätigt. Nicht konsumierte Leistungen oder fehlende Teilnehmer werden ab diesem Zeitpunkt zu 100% belastet.

Bei Annullierung des Auftrages werden folgende Kosten verrechnet:

15-10 Arbeitstage vor Reisebeginn: CHF 150.- Bearbeitungsgebühr

10-5 Arbeitstage vor Reisebeginn: 50%, mind CHF 500.-

0-5 Arbeitstage vor Reisebeginn: 100%, mind. CHF 500.-

Zur Verrechnung gelangen die fest bestellten Leistungen gemäss letzter Auftragsbestätigung der elvetino AG

Massgebend zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen der Mitteilung bei elvetino zu Bürozeiten (Mo-Fr 09.00-12.00/14.00-17.00).

Geringfügige Abweichungen

elvetino behält sich vor, bei kurzfristigen Änderungen im Marktangebot, aufgrund von fehlenden Waren oder massiv erhöhten Preisen, ihre Leistungen in Bezug auf die Lieferung geringfügig zu ändern. Sie nimmt dabei in besonderer Weise Rücksicht auf das Interesse des Kunden und bietet eine gleichwertige Auftragserledigung.

Beizug von Dritten

Die elvetino AG ist berechtigt, falls notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten durch Dritte vornehmen zu lassen oder solche beizuziehen. Die elvetino AG verpflichtet sich in diesen Fällen zur sorgfältigen Auswahl und Instruktion der Dritten.

Preise

Die Preise für Speisen und Getränke sind in den Preislisten der elvetino AG festgelegt. Preisänderungen, Produkteänderungen oder bei Weinen Jahrgangsänderungen bleiben vorbehalten. Sämtliche Preise schliessen die aktuelle Mehrwertsteuer ein.

Personal-, Logistik-, und Infrastrukturkosten werden separat und zusätzlich zu den Kosten für Speisen und Getränke verrechnet. Deren Höhe richtet sich nach den definierten Stundenansätzen und dem gemäss Fahrplan, Cateringangebot und Infrastruktur notwendigen Personal-, Logistik- und Infrastrukturbedarf.

Rechnungstellung und Zahlung

Die in der schriftlichen Auftragsbestätigung von elvetino festgehaltenen Leistungen werden im Anschluss an die Reise in Rechnung gestellt. Allfällige über die Auftragsbestätigung hinausgehende Leistungen werden ebenfalls in Rechnung gestellt.

Die Rechnungstellung erfolgt ausschliesslich in Schweizer Franken an eine Adresse in der Schweiz. Die elvetino AG behält sich vor, eine Anzahlung oder Vorauszahlung zu verlangen. Die dem Kunden zugestellte Rechnung ist innerhalb von 10 Tagen netto zu bezahlen. Mindestbetrag der Rechnungsstellung CHF 300.00.

Die Barzahlung oder Zahlung per Kreditkarte ist in allen Regelzügen möglich.

Haftung

Die elvetino AG verpflichtet sich zur sorgfältigen Erbringung der vertragsgemässen Leistungen.

Die elvetino AG übernimmt keinerlei Haftung für:

- Die Einhaltung der Fahrpläne, allfällige Fahrtunterbrechungen, Verspätungen, Streckenänderungen oder sonstige Unannehmlichkeiten, verursacht durch Betriebsstörungen
- den Verlust, den Diebstahl oder die Beschädigung von Wertgegenständen
- höhere Gewalt oder Ereignisse, welche elvetino AG nicht voraussehen oder abwenden konnte

Jede Haftung für andere oder weitergehende Ansprüche oder Schäden, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von indirekten Schäden oder Folgeschäden, entgangenem Gewinn, nicht realisierten Einsparungen sowie Verdienstausschluss, ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Transportunternehmen haften im Rahmen ihrer gesetzlichen Haftpflicht direkt.

Haftet elvetino für Schäden, welche eines für die Vertragserfüllung beigezogenes Unternehmen verursacht hat, so tritt der Geschädigte seine Schadenersatzansprüche an elvetino AG ab.

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anzuwendenden Gesetzesbestimmungen, wobei die Haftung von elvetino AG auf eigenes grobfahrlässiges Verschulden beschränkt bleibt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Beurteilung aller Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschliesslich **Schweizerisches Recht** anwendbar.

Ausschliesslicher **Gerichtsstand** ist **Zürich Stadt, Schweiz**.